

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 346/2004

Sitzung vom 15. Dezember 2004

1904. Anfrage (Lehrvertragsauflösungen)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, hat am 20. September 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In einer vom MBA in Auftrag gegebenen Studie spricht Dr. M. Neuenchwander (Institut Pädagogik, Universität Bern) von jährlich durchschnittlich 25% Lehrvertragsauflösungen im Zeitraum von 1995 bis 1997.

In den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster soll zwischen 1998 und 2000 innerhalb von drei Jahren die Zahl der Lehrvertragsauflösungen um 46% zugenommen haben.

Weitere, aktuellere Erhebungen scheinen für den Kanton Zürich zu fehlen. Es ist anzunehmen und zu befürchten, dass die Zahl der Lehrvertragsauflösungen tendenziell steigt.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Zahl der Lehrvertragsauflösungen seit 1998 bis heute auf dem ganzen Kantonsgebiet entwickelt?
2. Sind in gewissen Regionen und/oder Berufsgruppen besonders viele Lehrvertragsauflösungen zu verzeichnen? Wenn ja, in welchen?
3. Welches sind die häufigsten Gründe für Lehrvertragsauflösungen?
4. Liegen sie zeitlich vor Lehrbeginn oder während der Lehre?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit präventiver Massnahmen? Welche will er realisieren, in welchem Zeitraum?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, es bestehen kantonsweit genügend Beratungs- und Kontaktstellen für Personen, die von einer Lehrvertragsauflösung – deren Vorgeschichte und Auswirkungen – direkt betroffen sind? Um wie viele Stellen auf welche Anzahl Lehrlinge handelt es sich? Welches Einzugsgebiet decken sie ab?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, falls sich die Zahl der Beratungsstellen als ungenügend erweist?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Entwicklung der Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) beobachtet. Im Anschluss an die in der Anfrage erwähnte Studie (Markus P. Neuenchwander, Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich, Schlussbericht, 1999) wurden Lehrvertragsauflösungen statistisch erfasst und bis 2002 über das Internet publiziert. Zurzeit werden die statistischen Erhebungsinstrumente und die Publikationsform überarbeitet. Es ist geplant, die wichtigsten Informationen zu diesem Thema im Rahmen der ausgebauten Berufsbildungsstatistik auf der Webseite der Bildungsstatistik wieder zu veröffentlichen und periodisch nachzuführen. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern und dem Bund die Gründe, die zu einer Lehrvertragsauflösung führen, sowie die weiteren Bildungsverläufe im Anschluss an eine Lehrvertragsauflösung näher untersucht. Die Arbeiten sind aufwendig und noch im Gang.

Eine Lehrvertragsauflösung wird oft mit einem Lehrabbruch gleichgesetzt. Auf die meisten Lehrvertragsauflösungen folgt jedoch die Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Betrieb oder in einem anderen Beruf. Die Berufsinspektorate der Abteilung Lehraufsicht des MBA leisten in solchen Fällen unbürokratische Hilfestellung. Unter Lehrabbruch sind daher nur jene Lehrvertragsauflösungen zu verstehen, die nicht durch einen neuen Lehrvertragsabschluss abgelöst werden.

Zu Frage 2:

Die Lehrvertragsauflösungen in Bezug auf Berufsgruppen und Regionen entwickelten sich wie folgt:

Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen hat zwischen 1998 und 2001 von 2050 auf über 3000 pro Kalenderjahr zugenommen. Seither ist absolut wie relativ ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2003 sind noch knapp 2700 Auflösungen registriert worden; dies entspricht 8,6% aller erfassten Lehrverträge.

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Auflösungen | 2050 | 2402 | 2691 | 3059 | 2994 | 2681 |
| Anzahl Lehrverträge (LV) | 28936 | 30052 | 31014 | 31689 | 31446 | 31288 |
| Quote bez. Anzahl LV | 7.1% | 8.0% | 8.7% | 9.7% | 9.5% | 8.6% |

Zwischen den Berufsgruppen bestehen erhebliche Unterschiede. Die Zahlen schwanken zwischen 4% und 18% bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse. Am meisten Auflösungen sind in den Berufsgrup-

pen «Gastgewerbe/Hauswirtschaft», «Körperpflege» und «Verkaufsberufe» registriert worden. In der Berufsgruppe «Technische Berufe» werden am wenigsten Lehrverträge aufgelöst.

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Büroberufe | 4.8% | 5.5% | 5.4% | 6.5% | 5.6% | 4.9% |
| Gastgew./Hauswirtsch. | 10.2% | 10.7% | 12.9% | 14.6% | 15.5% | 16.9% |
| Heilbehandlung | 4.5% | 7.7% | 7.0% | 7.4% | 6.4% | 5.7% |
| Industrie/Handwerk | 7.5% | 8.4% | 9.3% | 9.6% | 10.1% | 9.1% |
| Informationstechnik | 3.8% | 4.7% | 8.5% | 11.5% | 11.3% | 5.9% |
| Körperpflege | 12.6% | 14.0% | 15.1% | 17.6% | 15.3% | 13.6% |
| Landwirtschaft | 7.8% | 11.1% | 11.3% | 11.0% | 11.2% | 10.1% |
| Technische Berufe | 5.4% | 4.3% | 5.0% | 6.2% | 5.2% | 4.1% |
| Übrige Berufe | 5.6% | 7.2% | 8.2% | 7.7% | 8.6% | 7.6% |
| Verkaufsberufe | 9.9% | 11.0% | 11.5% | 13.5% | 13.3% | 12.7% |
| Total | 7.1% | 8.0% | 8.7% | 9.7% | 9.5% | 8.6% |

Die Auflösungen verteilt auf die Bezirke schwanken zwischen 7,7% in Hinwil und 9,6% in Meilen:

| LVA-Quote | Jahr | | | | | | | Gesamtergebnis |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Bezirk | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | | |
| Affoltern | 9.8% | 7.6% | 10.5% | 8.7% | 9.5% | 9.7% | 9.3% | |
| Andelfingen | 6.8% | 9.7% | 7.9% | 9.4% | 6.7% | 9.4% | 8.3% | |
| Bülach | 6.9% | 9.0% | 7.9% | 11.6% | 9.0% | 7.6% | 8.7% | |
| Dielsdorf | 7.9% | 8.5% | 9.5% | 9.2% | 13.0% | 9.1% | 9.5% | |
| Dietikon | 7.7% | 10.5% | 9.6% | 9.3% | 10.0% | 9.3% | 9.4% | |
| Hinwil | 6.1% | 6.3% | 8.7% | 8.3% | 8.9% | 7.7% | 7.7% | |
| Horgen | 7.6% | 8.3% | 8.6% | 10.0% | 10.5% | 9.9% | 9.2% | |
| Meilen | 7.1% | 9.4% | 9.0% | 11.0% | 10.2% | 10.9% | 9.6% | |
| Pfäffikon | 6.5% | 6.5% | 8.1% | 9.3% | 9.8% | 9.3% | 8.2% | |
| Uster | 5.9% | 6.3% | 8.6% | 9.8% | 13.7% | 7.4% | 8.7% | |
| Winterthur | 7.2% | 6.9% | 8.3% | 10.3% | 8.7% | 8.2% | 8.3% | |
| Zürich | 7.1% | 8.1% | 8.8% | 9.1% | 8.6% | 8.5% | 8.4% | |
| Gesamtergebnis | 7.1% | 8.0% | 8.7% | 9.7% | 9.5% | 8.6% | 8.6% | |

Zu Frage 3:

Über 20% der Auflösungen sind auf eine falsche Berufswahl zurückzuführen und finden in den ersten Monaten nach Beginn der Lehre statt. Die grösste Zunahme in den letzten fünf Jahren ist bei den nicht näher spezifizierten persönlichen Gründen von 10% auf 27% zu verzeichnen. Unstimmigkeiten der Vertragsparteien haben von 14% auf 7% abgenommen. Die Lehrvertragsauflösungen aus wirtschaftlichen Gründen erreichten ihr Maximum im Jahre 2002 mit 9%.

| Auflösungsgrund | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Gesamtergebnis |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|----------------|
| Falsche Berufswahl | 23% | 23% | 23% | 20% | 19% | 20% | 21% |
| Persönliche Gründe | 10% | 14% | 17% | 22% | 27% | 27% | 20% |
| Unstimmigkeit Vertragsp. | 14% | 13% | 13% | 9% | 7% | 7% | 10% |
| Wirtschaftliche Gründe | 5% | 5% | 5% | 7% | 9% | 8% | 7% |

Zu Frage 4:

Wie viele Lehrverträge vor Lehrbeginn aufgelöst werden, wurde bisher nicht statistisch erfasst. Meistens führt eine im Frühjahr bestandene Mittelschulaufnahmeprüfung zu einem Rücktritt von einem bereits abgeschlossenen Lehrvertrag und damit zu einer Auflösung vor Lehrbeginn.

Die meisten Vertragsauflösungen erfolgen im 1. Lehrjahr (12%). Sie schwanken im Schnitt über die letzten fünf Jahre je nach Berufsfeld zwischen 6% bei den «Technischen Berufen» bis knapp 17% bei der «Körperpflege». Im 2. Lehrjahr gehen die Zahlen zurück auf 5% bei den «Büroberufen» bis 14,5% in der «Körperpflege», im Durchschnitt etwas mehr als 8%. Im 3. und 4. Lehrjahr nehmen die Auflösungen auf rund 5% bzw. knapp 3% der registrierten Lehrverträge ab.

Die Lehrvertragsauflösungen verteilen sich 2003 wie folgt auf die Lehrjahre:

| LVA-Quote | Lehrjahr | | | | Gesamtergebnis |
|-----------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Büroberufe | 8.7% | 4.5% | 1.8% | 0.0% | 4.9% |
| Gastgew./Hauswirtsch. | 21.8% | 16.8% | 6.9% | 0.0% | 16.9% |
| Heilbehandlung | 8.2% | 5.4% | 2.5% | 5.0% | 5.7% |
| Industrie/Handwerk | 12.7% | 10.3% | 6.3% | 3.0% | 9.1% |
| Informationstechnik | 8.7% | 9.8% | 5.5% | 1.1% | 5.9% |
| Körperpflege | 20.0% | 11.6% | 8.4% | 0.0% | 13.6% |
| Landwirtschaft | 14.6% | 9.0% | 5.7% | 0.0% | 10.1% |
| Technische Berufe | 4.8% | 4.9% | 4.4% | 2.3% | 4.1% |
| Übrige Berufe | 11.4% | 5.5% | 3.9% | 4.5% | 7.6% |
| Verkaufsberufe | 20.3% | 8.3% | 3.9% | 3.4% | 12.7% |
| Gesamtergebnis | 13.2% | 8.4% | 4.6% | 2.6% | 8.6% |

Alle vorgängig errechneten Quoten beruhen auf der Anzahl Auflösungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der erfassten Lehrverträge pro Kalenderjahr.

Eine regelmässige Erhebung von Quoten über die gesamte Lehrzeit pro Berufsfeld und pro Bezirk wäre mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden.

Zu Fragen 5 und 6:

Lehrvertragsauflösungen können insbesondere vermieden werden durch:

- die richtige Berufswahl, frühzeitiges Vertrautwerden mit der Arbeitswelt sowie individuelle Förder- und Unterstützungsmassnahmen;
- die sorgfältige Auswahl der Lernenden durch die Lehrbetriebe und die begleitende Unterstützung bei der Lehrstellensuche für Jugendliche mit verminderten Chancen auf dem Lehrstellenmarkt;
- die Unterstützung während der beruflichen Grundbildung durch gezielte Fördermassnahmen und Stützkurse;

- die Beratung von Lernenden und Lehrbetrieben durch Berufsinspektorate der Lehraufsicht.

In jüngster Zeit sind viele Massnahmen durchgeführt oder in Angriff genommen worden, welche in allen Teilbereichen – Volksschule, Brückenangebote, Einstieg in die berufliche Grundbildung – auf Verbesserungen zielen. Dazu gehören die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung, die Neuordnung des 9. Schuljahres, die Reform der Brückenangebote sowie die Einführung der fachkundigen individuellen Begleitung in Zusammenhang mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest.

Die Durchführung präventiver Massnahmen stösst jedoch an Grenzen, wo Verbesserungen nur mit zusätzlichem Mittelaufwand zu erzielen sind; im Rahmen der Sparmassnahmen müssen einzelne Beratungs- und Unterstützungsleistungen sogar gekürzt werden.

Zu Fragen 7 und 8:

Für die 31 000 Lernenden in der beruflichen Grundbildung sowie für deren Lehrpersonen und Lehrmeister steht insgesamt ein dichtes Netz staatlicher und privater Beratungsstellen bereit:

- Berufsinspektorate der Lehraufsicht: Im Zusammenhang mit Lehrvertragsauflösungen wurden im Jahre 2003 durch die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren über 4500 Stunden in Beratung und Unterstützung investiert. Die Bemühungen, neue Lösungen im Anschluss an eine Lehrvertragsauflösung zu finden, sind in vielen Fällen erfolgreich;
- Lehrpersonen an Berufsfachschulen beraten Lernende, wenn grosse Leistungsschwankungen festgestellt oder Problemsituationen vermutet werden. Einzelne Berufsfachschulen haben eine psychologische Anlaufstelle eingerichtet; die KV Zürich Business School bietet einen Online-Beratungsdienst an, der häufig von den Lernenden benutzt wird;
- Berufs- und Laufbahnberatungsstellen und die Jugendberatungsstellen der Städte und Bezirke stehen Lernenden auch bei Bildungsfragen und persönlichen Problemen zur Verfügung;
- Kirchliche Anlauf- und Beratungsstellen für Lehrlingsfragen in Zürich, Winterthur und Uster; Träger sind die katholische Kirche, die reformierte Landeskirche und in Uster die Jugendkommissionen der Bezirke Uster, Hinwil und Pfäffikon;
- Samowar in den Bezirken Horgen und Meilen, mit zusätzlich einem Online-Beratungsdienst;
- Gewerkschaften, Kaufmännischer Verband Zürich.

Das bestehende Angebot ist ausreichend, auch wenn viele Stellen an die Grenze ihrer Kapazitäten stossen. Die finanzielle Lage des Kantons lässt einen Ausbau des Beratungsangebotes nicht zu.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi